

RICHTLINIE | POLICY

GRUNDSÄTZE UND STRATEGIEN
DER HANSAINVEST LUX S.A.
ZUR AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN

STAND: 08 JULI 2022

HANSAINVEST LUX

INHALT

1.	AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN IN OGA'S UND AIF'S	3
1.1	Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten	3
1.1.1	Teilnahme von Stimmrechtsvertretern ohne physische Präsenz	3
1.2	Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern	3
1.3	Interessenkonflikte	3
2.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
2.1	Gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmen	4
3.	MITWIRKUNGSPOLITIK VON AKTIONÄREN (SRD II)	4
3.1	Mitwirkungsprozess	4

HINWEIS: Alle Begriffe wie z.B. „Aktionär“ oder „Bevollmächtigter“ beziehen sich immer gleichermaßen auf die weibliche oder männliche Form, sofern es der Kontext erlaubt.

1. AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN IN OGA'S UND AIF'S

In ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft bzw. als Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFM) verpflichtet sich die HANSAINVEST LUX S.A., besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern der Fonds bei der Ausübung ihrer Stimmrechte. Die HANSAINVEST LUX S.A. wendet bei der Ausübung von Stimmrechten die folgenden Grundsätze an:

- Basis für jede Entscheidung bildet ausschließlich das Anlegerinteresse des jeweiligen Fondsvermögens;
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von etwaigen Interessen Dritter getroffen;
- Die Entscheidungen stehen im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen des Fonds;
- Die Integrität der Märkte soll dabei in jedem Fall gewahrt werden.

1.1 Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Aufgrund zeitlicher, organisatorischer und logistischer Gründe nimmt die HANSAINVEST LUX S.A. grundsätzlich nicht selbst an General- und Hauptversammlungen sowie sonstigen Versammlungen (Gläubigerversammlungen) teil. Sie kann jedoch einen Dritten („Vertreter“) mit der Teilnahme betrauen. In diesem Fall erfolgt die Stimmrechtsvertretung über eine schriftliche Bevollmächtigung und Weisungserteilung.

1.1.1 Teilnahme von Stimmrechtsvertretern ohne physische Präsenz

Für den Fall, dass die HANSAINVEST LUX S.A. einen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, kann dieser auch ohne physische Präsenz seine Teilnahme wahrnehmen, sofern das einladende Gremium durch einen schriftlichen Zirkularbeschluss bzw. in den Satzungsunterlagen die Teilnahme durch Videokonferenz oder andere Telekommunikationsmittel, welche die Identifizierung der Teilnehmenden ermöglicht, vorsieht.

1.2 Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern

Die HANSAINVEST LUX S.A. kann auch die Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern sowie Plattformen zur Ausübung von Stimmrechten in Anspruch nehmen. Die HANSAINVEST LUX S.A. verpflichtet den Vertreter bei der Wahrnehmung von Stimmrechten im Namen der HANSAINVEST LUX S.A. die Grundsätze und Strategien der HANSAINVEST LUX S.A. zur Ausübung von Stimmrechten einzuhalten.

1.3 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte, welche im Zusammenhang des auszuübenden Stimmrechts und einem Dritten („Vertreter“ oder „Dienstleister“) entstehen könnten, werden gemäß unserer „Conflict of Interest Policy“ möglichst vermieden, bei Eintritt jedoch sorgfältig dokumentiert und falls notwendig, offengelegt.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Recht der Aktionäre auf Ausübung ihrer Stimmrechte und die damit verbundenen Rechte und Pflichten, finden sich in europäischen sowie luxemburgischen Gesetzen und Verlautbarungen wieder.

2.1 Gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmen

Basierend auf den nachstehenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, hat die HANSAINVEST LUX S.A ihre Grundsätze und Strategien zur Ausübung von Stimmrechten begründet und implementiert:

Die Gesetze und Verlautbarungen werden in ihrer jeweils gültigen Fassung herangezogen

Luxemburgisches Gesetz:	Gesetz vom 24. Mai 2011 Ausübung von Aktionärs-Stimmrechten in börsennotierten Unternehmen Gesetz vom 12 Juli 2013 AIFM Gesetz Gesetz vom 10 Juli 2019 Vertriebsunterlagen für Wertpapiere Gesetz vom 23. September 2020, gültig bis zum 31. Dezember 2022
Verordnungen:	CSSF Verordnung Nr. 10-04 vom 20. Dezember 2010 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 zur Ergänzung der Richtlinie 2011/61/EU
Richtlinien:	Richtlinie 2010/43/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG
Rundschreiben:	CSSF Rundschreiben 18/698

3. MITWIRKUNGSPOLITIK VON AKTIONÄREN (SRD II)

Die Umsetzung der Richtlinie II 2017/828 der EU (2007/36/EG) in Luxemburger Recht, legt die Anforderungen an die Ausübung bestimmter, mit Stimmrechtsaktien verbundener Rechte von Aktionären im Zusammenhang mit Hauptversammlungen von Gesellschaften fest, die Ihren Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben und deren Aktien zum Handel auf einem, in einem Mitgliedsstaat gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind.

3.1 Mitwirkungsprozess

Folgend Artikel 3g der Richtlinie ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bzw. der AIFM gehalten (oder hat auf einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Weg sich zu erklären, weshalb dies keine Umsetzung für sie findet) eine Mitwirkungspolitik zu erarbeiten in der dargestellt wird, wie sich der Mitwirkungsprozess in Bezug auf Portfoliounternehmen (mit Firmensitz in der EU und zugelassen an einem regulierten Markt der EU) an der Investitions-Strategie des Fonds gestaltet.

HANSAINVEST LUX S.A. in ihrer Funktion als KVG hat sich aus den folgenden Gründen dafür entschieden, keine Mitwirkungspolitik zu erarbeiten und offenzulegen:

1. Die KVG selbst investiert nicht direkt in Unternehmen, die ihren Firmensitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union haben („Mitgliedsstaat“) und deren Aktien an einer regulierten, in einem Mitgliedsstaat operierenden Börse, gehandelt werden dürfen.
2. Die KVG hat keinerlei Vereinbarungen mit Institutionellen Investoren¹ getroffen, Vermögenswerte des Institutionellen Investors oder die Vermögenswerte eines vom Institutionellen Investor vertretenen Fonds, zu investieren.
3. Lediglich ein vom AIFM betreuter Alternativer Investment Fonds (AIF) investiert in Unternehmen, die mitunter ihren Firmensitz in einem Mitgliedsstaat haben und deren Aktien an einer regulierten, zugelassenen Börse, gehandelt werden dürfen. Basierend auf dem Proportionalitätsprinzip im Verhältnis zum gesamten Portfolio der KVG/AIFM und unter Berücksichtigung des Fondsvolumens dieses Einzelfonds, wird von der Ausarbeitung einer Mitwirkungspolitik abgesehen. Kein vom AIFM verwalteter AIF überschreitet die vom Luxemburger Gesetzgeber definierte maximale Stimmrechtsgrenze an einem Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat, dessen Aktien an einem regulierten Markt in einem Mitgliedsstaat gehandelt werden.

Luxemburg, im Juli 2022.

¹ Institutionelle Investoren hier bedeutet jegliche Art von Lebensversicherung oder (betriebliche) Rentenkasse, die in, an einem in der EU regulierten Markt gehandelten Aktien investiert.

HANSAINVEST LUX S.A.

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

17, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Telefon +352 27 35 71-1

info@hansainvest.lu
www.hansainvest.lu

HANSAINVEST LUX